S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	**1215/2020/2.1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht Drehleiter

Beratungsfolge:

26.05.2020	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Dietrich, 2.1	Bürgerdienste und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja Nein	☐ ☒	Betrag: _____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr zur Verfügung	Ja Nein	☐ ☒	Haushalts-stelle: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja Nein	☐ ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja Nein	☐ ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja Nein	☐ ☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja Nein	☐ ☒	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☒
Information des Fachausschusses

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

<u>Sachstandsbericht</u> zum Beschaffungsverfahren einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden:

Für die Beschaffung einer neuen Drehleiter steht im Finanzhaushalt 2020 ein Betrag in Höhe von 750.000 € (50.000 € aus 2019, 250.000 € in 2020 und 450.000 € VE für 2021) zur Verfügung.

In ersten Schritten zum Beschaffungsverfahren wurden bereits Gespräche mit den Herstellern geführt, um die Anforderungen an ein solches Fahrzeug mit der Feuerwehr abstimmen zu können und einen kalkulierbaren Kostenrahmen zu erhalten, damit in den städtischen Gremien ein Entscheidungsprozess zu einer konkreten Auftragsvergabe eingeleitet werden kann.

Hier wurde festgestellt, dass eine Drehleiter mit Staffelkabine (6 statt 3 Sitzplätze) die verfügbare Investitionssumme (750.000 €) übersteigen würde. Ein Fahrzeug mit Staffelkabine würde nach Auskunft eines Herstellers ca. 800.000 € kosten. Demgegenüber steht ein Fahrzeug ohne Staffelkabine mit Kosten in Höhe von 700.000 €. In beiden angegebenen Summen ist keine Beladung des Fahrzeuges enthalten. Ein Teil der auf dem vorhandenen Fahrzeug mitgeführten Beladung kann übernommen werden. Ein genauer Angebotspreis wird sich naturgemäß erst im Vergabeverfahren ergeben. Das vorhandene Fahrzeug ist mit einer Staffelkabine ausgestattet. Vorteile dieser Ausstattung werden in der Sitzung durch die Wehrführung näher erläutert.

Bei einer Drehleiter handelt es sich insgesamt um ein sehr gewichtssensibles Fahrzeug. Für eine zusätzliche Staffelkabine müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, damit die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges gewährleistet werden kann (sh. Gesprächsprotokoll vom 27.02.2020; Anlage 1).

Mit der Wehführung wurde besprochen, dass etwaige Mehraufwendungen für eine Staffelkabine durch Einsparungen im Finanzhaushalt bei dem Produkt 126-01- „Brandschutz“ zu kompensieren sind.

Eine Möglichkeit wäre z. B. der Verzicht auf die Errichtung von Löschwasserbrunnen in den Jahren 2020-2022 (in 2020 stehen hierfür 27.000 € zur Verfügung, in den Jahren 2021 und 2022 wären jeweils 14.000 € vorgesehen). Im zu erwartenden Nachtragshaushalt 2020 könnte die Verpflichtungsermächtigung entsprechend um 55.000 € erhöht werden.

Die Wehrführung beabsichtigt Fahrzeuge von den gängigen Herstellern zur Probe anzufordern, um den erforderlichen Bedarf feststellen zu können und um einen Eindruck zur Alltagstauglichkeit und Qualität zu erhalten.

Im Rahmen einer Vorführung soll dann auch den Mitgliedern des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses Gelegenheit zu einer aktuellen Informationsbeschaffung gegeben werden.

Im Anschluss soll das Fahrzeug über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) ausgeschrieben werden.

<u>Hinweis zur Frage der Finanzierung</u>:
Im Ausschuss für Feuerwehr- und Ordnungsangelegenheiten wurde bereits erörtert, ob die Finanzierung im Wege eines Leasingverfahrens oder durch einen Kauf erfolgen sollte. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu dieser Frage Informationen einzuholen.
*Das Leasen eines solchen Fahrzeuges würde zu höheren Kosten führen, als der Kauf. Ein vorliegendes Leasingangebot (Drehleiter mit Staffelkabine) aus dem Jahre 2018 würde über einen Zeitraum von **nur 120 Monaten** Kosten in Höhe von 607.324,17 € (**mtl. 5.061,03 €**) verursachen, sowie nach Ablauf dieser Zeit die Beschaffung eines weiteren Fahrzeuges erforderlich machen. Dem steht der Kauf eines Fahrzeuges mit einer Nutzungsdauer (nach Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen) von **240 Monaten** zu einem Preis von ca. 800.000 € (**mtl.***

3.333,33 €*) gegenüber. Selbst unter Berücksichtigung eventuell bei einem Leasingverfahren einzusparender Wartungskosten ergibt sich bei ersten Betrachtungen kein wirtschaftlicher Vorteil durch das Leasingmodell.*
Bei einem Leasingvertrag ohne Kaufoption ist der vollständige Leasingpreis im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Finanzen handelt es sich bei der erforderlichen Summe nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und es wäre eine gesonderte Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich, sodass der Haushaltsplan entsprechend geändert und die Beschaffung frühestens in 2021 durchgeführt werden könnte.
Bei einem Vertrag mit Kaufoption ist die Leasingsumme, sowie eine entsprechende Restzahlung im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Neben der Leasingrate- in welche der Hersteller bereits eine eigene Abschreibung und Verzinsung eingerechnet haben dürfte – fielen die kalkulatorischen Kosten für die Stadt Norden noch einmal an. Diese Kosten wären den vorstehend genannten direkten Kosten noch hinzuzurechnen, sodass das Leasingmodell danach noch teurer werden würde.

Nach den Feststellungen der Verwaltung wird das Leasingverfahren bisher überwiegend von großen Städten mit Berufsfeuerwehren praktiziert. Die hier eingesetzten Fahrzeuge haben eine hohe Einsatzfrequenz mit einer entsprechend hohen jährlichen Kilometerleistung. Dadurch ergeben sich im Leasingverfahren Vorteile.

Das Beschaffungsverfahren wird wie beschrieben unter Beteiligung des Fachausschusses fortgesetzt.

Anlagen:

- Gesprächsprotokoll vom 27.02.2020;